

## Regelmäßig gestellte Fragen (FAQ)

### **Wer wird gefördert?**

Das Förderprogramm richtet sich ausschließlich an volljährige Privatpersonen mit Wohnsitz in Euskirchen, die das Lastenrad oder den Fahrradanhänger zum privaten Gebrauch erwerben.

Der Erwerb kann auch gemeinschaftlich durch mehrere volljährige Privatpersonen erfolgen.

### **Was wird gefördert?**

Die Kreisstadt Euskirchen unterstützt die Anschaffung von werksneuen elektrischen Lastenrädern, Lastenrädern (ohne Motor) sowie Fahrradanhängern (inkl. einer Kupplung für den Fahrradanhänger), die serienmäßig speziell zum Transport von Gütern und/oder Kindern konstruiert werden. Die Lastenräder müssen über standardisierte Transportvorrichtungen verfügen, die fest mit dem Lastenrad verbunden sind.

Die Zuladung bei (E-) Lastenrädern muss mindestens 40 Kilogramm (ohne Fahrer/in) oder ein Transportvolumen von 140 Litern aufweisen.

Bei Fahrradanhängern muss die Zulassung für die Zuladung mindestens 20 kg betragen. Der Anhänger muss nach DIN-NORM EN 15918 geprüft sein.

Davon abweichend werden auch Transportmittel gefördert, die nach eingehender individueller Prüfung und Vorlage von aussagekräftigen Dokumenten für eine Förderung in Frage kommen. Als Beispiele seien hier genannt:

- 1) Förderung von Transporträdern für Schwerbehinderte,
- 2) Förderung von Spezialrädern für Menschen mit besonderen Anforderungen.

### **Wie wird die Zuladung des Lastenrades berechnet?**

Um die Zuladung zu berechnen wird von dem zulässigen Gesamtgewicht das Eigengewicht des Lastenrades und das Körpergewicht abgezogen. Beträgt das zulässige Gesamtgewicht beispielsweise 200 Kilogramm und wiegt das Lastenrad selbst 30 Kilogramm bei einem Körpergewicht von 80 kg, so beträgt die Zuladung 90 Kilogramm.

### **Wie viele Lastenräder oder Fahrradanhänger werden pro Antragstellenden gefördert?**

Es kann nur ein Lastenrad oder ein Fahrradanhänger pro Haushalt gefördert werden. Weitere Details können der Förderrichtlinie entnommen werden.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderquote beträgt 25 Prozent des Anschaffungspreises bei einer Höchstgrenze von maximal 1.100 Euro je E-Lastenrad, maximal 600 Euro für ein Lastenrad und maximal 250 Euro je Fahrradanhänger.

### ***Ich habe bereits ein Lastenrad bzw. Fahrradanhänger erworben. Kann ich die Förderung auch nachträglich bekommen?***

Für Käufe, die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 getätigt wurden/werden, kann ein Förderantrag gestellt werden. Käufe vor dem Antragszeitraum des laufenden Kalenderjahres (für das Jahr 2024 ist dies z. B. der 01.01. 2024) werden grundsätzlich nicht gefördert. Bei der Antragstellung nach Kauf des Gegenstandes geht die/der Antragsteller/in das Risiko ein, dass ihr/sein Antrag im Verfahren auf Grund ausgeschöpfter Fördermittel nicht berücksichtigt werden kann und der Kauf nicht bezuschusst wird. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht (s.u.).

### ***Kann ich ein Lastenrad oder einen Anhänger in Form von Einzelteilen fördern lassen?***

Nein. Förderfähig sind nur Komplettangebote. Ein Paket von Komponenten zum eigenständigen Zusammenbau ist kein Lastenrad im Sinne der Förderrichtlinie. Förderfähig sind nur bereits zusammengebaute Lastenräder. Für Anhänger, die online erworben werden und gegebenenfalls Anbauten vor Ort erfordern, gilt das sinngemäß: Förderfähigkeit besteht nur für ein Komplettpaket.

### ***Kann ich eine Förderung für die Umrüstung vorhandener Lastenräder auf E-Antrieb erhalten?***

Nein. Mit dem Programm soll die Neuanschaffung gefördert werden, nicht die Nachrüstung bestehender Fahrzeuge.

### ***Kann ich auch ein gebrauchtes Lastenrad von Privat kaufen und bezuschussen lassen?***

Nein. Die Förderrichtlinie schließt Käufe gebrauchter (E-)Lastenräder oder Fahrradanhänger und Käufe von Privat aus.

### ***Kann ich beim Kauf eines Lastenrades andere Förderungen (z.B. durch den Bund) mit der Euskirchener Förderung kombinieren?***

Nein, die Förderung schließt die Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Fördermitteln für dieselbe Maßnahme grundsätzlich aus.

### ***Ist eine Förderung mit Leasing möglich?***

Nein, eine Förderung in Verbindung mit dem Leasing von (E-)Lastenrädern und Lastenanhängern ist nicht möglich. Förderfähig ist ausschließlich der Kauf von Neufahrzeugen.

### ***Habe ich einen Rechtsanspruch auf eine Förderung?***

Die Förderung von (E-) Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern ist eine freiwillige Leistung der Kreisstadt Euskirchen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Sollten weitere **Rückfragen** bestehen, richten Sie diese bitte an:  
**lastenrad(at)euskirchen.de**

